

**Anhang 1 zu Artikel 8 Absatz 1 UeV: Naturnahe Lebensräume – Schlüssel zur Anrechenbarkeit**

Seite 45 aus dem Handbuch und Ratgeber «Biodiversität in der Stadt Bern» vom Mai 2014

<b>Naturnahe Lebensräume – Schlüssel zur Anrechenbarkeit</b>	
<p><b>Extensive Wiesen</b> Wiesen, max. dreimal jährlich gemäht; bei Neuanlage muss Saatgut lokaler Ökotypen verwendet werden.</p>	Anrechenbarkeit 100%
<p><b>Pionierflächen</b> Kiesflächen, offener Boden, Chaussierung, Schotter, etc.; kein Herbizideinsatz (siehe Seite 38).</p> <p>► <b>Pionierflächen stark genutzt</b> (z.B. befahren, parkieren, betreten) oder isoliert (kein Anschluss an eine Grünfläche)</p> <p>► <b>Pionierflächen wenig genutzt</b>, zum Beispiel Randstellen, wenig begangene Flächen, etc.; mit Anschluss an eine Grünfläche</p>	30% 100%
<p><b>Ruderalflächen</b> Artenreiche Krautfluren; regelmässige Neophytenkontrolle.</p>	100%
<p><b>Extensive Weiden</b> Konventionelle Schaf- und Kuhweiden Weiden mit an den ökologischen Wert angepasster Bestossung: Arten (z.B. Galloways, Esel), Intensität.</p>	50% 100%
<p><b>Wildhecken/Feldgehölze</b> Gehölze aus einheimischen Strauch- und Baumarten mit umgebendem Krautsaum von mindestens 50 Zentimetern Breite.</p>	100%
<p><b>Einzelbäume</b> Nur einheimische, standortgerechte Wildarten (keine Sorten, keine Hybriden) oder Hochstammobstbäume.</p>	20m <sup>2</sup> pro Baum
<p><b>Extensive Dachbegrünung</b> Aufbau gemäss SIA-Norm 312, Bepflanzung und Saatgut mit ausschliesslich einheimischen Arten.</p>	50%
<p><b>Krautsäume, Altgrasstreifen oder -inseln</b> Zusammengesetzt aus einheimischen Arten. Jedes Jahr nur zur Hälfte oder zum Drittel gemäht.</p>	100%
<p><b>Andere Kleinstrukturen</b> Wurzelstöcke, Steinlinsen, Trockenmauern, Holzhaufen, Tümpel bis ca. 50 Quadratmeter, etc.</p>	200% der Fläche
<p><b>Fassadenbegrünung</b> Obstspaliere und Fassadenbegrünung mit einheimischen Arten.</p>	100% der Grundfläche
<p><b>Fliessgewässer</b> Alle offenen Fliessgewässer, naturnahe Ufervegetation und Wasserfläche.</p>	100%